

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 •
21502 Geesthacht-Krömmel

- Bundessprecher -

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krömmel

Tel.: 04152 – 885 666
Fax: 04152 - 879 669
Email: Dario.Thomas@t-online.de

Montag, 16. Juli 2012

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nach den inzwischen bekannt gemachten Schredder-Aktivitäten von hoch relevanten „Sachakten“ (mindestens acht **operativen** V-Mann-Akten) im BfV und der bei dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren durch V-Leute durchgesetzten rechten Parteienspektrum sowie diversen weiteren Missständen, ist klar:

"Ordnende und schützende Hände von staatlicher Seite bei den NSU-Morden"

„Mit Bezug zu unserer Pressemitteilung vom 7. Mai 2012 geht es uns in dieser Pressemitteilung nach Teilnahme an nahezu allen öffentlichen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) im Deutschen Bundestag und Rücktritten von bislang (!) drei Präsidenten von Verfassungsschutzämtern (Bundesamt, LfV Thüringen, LfV Sachsen) um folgende Feststellungen:

1. Es hat sie gegeben, die schützenden Hände für das NSU-Trio und deren Umfeld.
2. Es hat sie gegeben, die ordnenden Hände für das NSU-Trio und deren Umfeld.
3. Es gab diese „Hände“, zu denen Köpfe gehören, mindestens noch im November 2011. - Warum nicht auch heute noch?! Wenn noch im November 2011 durch Schreddern „geordnet“ und „geschützt“ wurde.
4. Es gibt Zeugenauftritte (Verfassungsschützer wie Polizeibeamte) im PUA NSU-Morde, die sind dazu angetan, zu überprüfen, ob es sich bei den Zeugen selbst um Rechtsradikale handelt.
5. Es stehen – so der PUA konsequent weiter arbeiten kann - weitere Erkenntnisse an, die denen der Aktion Konfetti vom 11.11.2011 im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gleichkommen, zu der erst im Nachklapp bekannt gemacht wurde, dass nach

dem 11.11.11 nochmals relevante Beweismittel geschreddert worden sind.

6. Nach wie vor geht es um die Bearbeitung einer Staatskrise, von der Thomas Oppermann als Vorsitzender der sog. Parlamentarischen Kontrollkommission des Bundestags nach deren Erstunterrichtung im November 2011 sprach.
7. Es wird also weitere Rücktritte/„freiwillige“ Demissionen/Austausche geben (müssen).
8. Entscheidend wird aber sein, ob die derzeit agierende politische Klasse die Kraft aufbringen kann, endlich die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen, um die faktischen rechtsfreien Räume in den Geheimdiensten zu beenden und Schritte zu gehen, wieder zivilgesellschaftlich (auch bürgerrechtlich) interessierte Polizeibeamte zu ermöglichen.
9. Kenan Kolat, Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland (BRD), hat in seinem DLF-Interview vom 12. Juli 2012 recht: Es gibt institutionellen bzw. strukturellen Rassismus in den Ermittlungsorganen der Bundesrepublik.
10. Aber das ist nichts Neues. Denn seit den 90er Jahren ist für die Bundesrepublik Deutschland genau dies durch Studien für die Polizeien gesicherte Erkenntnis. Genau so wenig neu ist das Verhalten der üblichen Verdächtigen aus GdP, Innenministern etc, siehe hierzu den Artikel des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags vom 13. Juli 2012: [„Rassismuvorwürfe sorgen für Empörung.“](#)
11. So wie von den staatlichen Einrichtungen gegen „links“ geholt wird, wurde und wird (!) nach „rechts“ geschont. Deshalb ist der NSU-Serienmordkomplex auch kein Problem von Polizeien und Verfassungsschutzämtern, sondern genauso einer von Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Wir haben es in dieser Mordserie mit einer solchen Ansammlung von vorgeblichen „Patzern“, „Schlampereien“, „Versehen“, „Übermittlungspannen“ und anderweitig kategorisierbaren „Fehlern“ zu tun, dass dies losgelöst von Fachkunde und Ermittlungskompetenz nur noch einem Statistiker oder Mathematiker vorgelegt zu werden bräuchte, der überhaupt kein Wissen über Geheimdienste und Polizeiarbeit hat, so dass der auswerfen würde: Relevant! Relevante Abweichungen vom Normalmaß menschlicher – also fehlerträchtiger – Arbeitsweise. Sogar höchst relevant. Nun sind wir Kritischen PolizeibeamtInnen allerdings auch noch mit Fach- und Sachverstand gut ausgestattet: Wer allen Ernstes noch an Zufällen glaubt, der glaubt auch an den Weihnachtsmann und dem sei dies Mitteilung empfohlen.

Die Aufklärungsarbeit des PUA leidet unter dem Mangel, dass dort niemand – scheinbar auch nicht im Mitarbeiterstab – sitzt, der fachkundig weiß, wie operativ mit V-Leuten bei Polizeien und unseren Geheimdiensten gearbeitet wird. Sie bekommen lediglich „etwas“ erzählt. Mal von Zeugen, ein anderes Mal von sonst wem.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Mitglieder des PUA in ihrer Arbeit massiv behindert werden. Nicht bloß durch herumlabernde informationsunwillige Zeugen – wobei es auch das Gegenteil schon gegeben hat (!) -, oder indem Akten geschreddert worden sind.

Das wird gemeinhin im für den PUA geltenden Verfahrensrecht als Verdunkelungshandlung eingeordnet. Theoretisch. Umso mehr angesichts der bekannten Umstände haben wir es hier mit einer klaren Beweisunterdrückung (= Aktenverwahrungsbruch, Urkundenvernichtung etc.) oder wie man in den USA sagen würde „Behinderung der Justiz“, zu tun.

Oder dem PUA werden Akten einfach nicht zeitgerecht (MAD, es braucht eben seine Zeit, die Akten so aufzubereiten, dass man selbst nicht in Bedrängnis gerät) oder bei gemachter Vollständigkeitsverpflichtung und gegebener Vollständigkeitserklärung unvollständig geliefert und vieles andere mehr.

Manchmal stellt sich während der laufenden Untersuchungsarbeit erst heraus: Da fehlt ja schon wieder etwas. Die Mitglieder des PUA haben es sehr schwer!

Ferner wird mit Kunsttricks gearbeitet, die von Außenstehenden kaum zu durchschauen sind oder bei ihrer Einordnung als „Kunsttrick“ gleich wieder als Verschwörungstheorie abgetan. Tatsächlich handelt es sich in zugespitzten Gefährdungssituationen für Behörden und deren Arbeitsweisen um routiniert eingeübte Praxis.

Ein Beispiel ist das durch die Amtsleitung eingeleitete Disziplinarverfahren gegen den Referatsleiter im BfV, der das Schreddern der acht V-Mann-Akten (!) angeordnet haben will. Er konnte sich dadurch in der über Stunden laufenden geheimen Einvernahme durch den PUA NSU-Morde am Morgen des 5. Juli 2012 auf ein Aussageverweigerungsrecht berufen. Juristisch dicht. Sozusagen der berühmte „funktionierende Rechtsstaat“.

Selbst ein solch offenkundiger Coup wird nicht in Frage gestellt, denn natürlich wäre jeder andere „Jedermann“ (auch) mit einem Strafermittlungsverfahren überzogen worden: Verwahrungsbruch (§ 133 StGB), Urkundenunterdrückung (§ 274 StGB) und andere „Kleinigkeiten“ aus dem reichhaltigen Angebot unseres Strafgesetzbuches.

So geht das ständig. Natürlich nicht durchgehend und permanent, aber wieder und wieder und immer wieder auch mit verfahrenssteuerndem Potential, also dem Anspruch weiter zu verschleiern, die Abgeordneten (= das Parlament) und die Öffentlichkeit doof zu halten.

Wer das Geschäft der V-Mann-Führung beherrscht oder mindestens hinreichend kennt, der weiß, dass die Personen, die die Operationen führen, in aller Regel genau wissen, wer von den Zielpersonen was macht und auch **wie es „funktioniert“**. Das gilt für OK-Zusammenhänge, oder im Drogenbereich, genauso im Staatsschutzbereich, und eben auch bei den sogenannten Verfassungsschützern.

Gleichwohl kann man die gesicherten Erkenntnisse nicht immer für die Zwecke des Strafermittlungsverfahrens und den Regeln der Strafverfahrensordnung beweisen. Staatsanwaltschaften und Gerichte bedürfen häufig andere Belegqualitäten, eben Beweise.

So viele V-Leute wie (auch) beim Thüringer Heimatschutz installiert gewesen sind, ist vollkommen klar, dass der Verfassungsschutz die handelnden Personen kannte, Zugänge besaß und phasenweise ist er ja bereits belegt, dass sie auch an Uwe Bönhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe herangekommen wären bzw. wäre der Polizei der Zugriff ermöglicht gewesen. Hinzu kamen eigenständige Quellen (= V-Leute) in Sachsen, dem MAD und dem BfV.

Die sog. Verfassungsschützer taten das genaue Gegenteil! Und – leider – noch mehr Negatives. Ihre objektiven Tatbeiträge zur Mordserie sind längst offenkundig. Reiheinweise gehörten welche von ihnen in den Beschuldigtenstatus gestellt. Wir wollen jetzt auch die subjektive Seite etwas beleuchten.

Damit sollen die Defizite, die Eindimensionalität im Denken und Arbeiten der PolizeibeamtInnen, es ist auch von „Borniertheit“ zu lesen, gepaart mit dem so abstrakt klingenden institutionellen Rassismus bei unseren Polizeien, die Verantwortlichkeit der Soko 's und der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus bei der möglich gemachten 10er Mordserie sowie diversen Banküberfällen, hier und da noch das eine und andere Sprengstoffattentat usw. in keiner Weise beschönigt werden.

Klar ist aber auch, dass die Polizeien vom Verfassungsschutz in relevanter Weise nicht informiert, desinformiert und auch falsch informiert worden sind. Auch das hat verfahrenssteuernde Wirkung gehabt. Hinzu kam, dass der Mainstream – einschließlich der

politischen Klasse – gerne die sog. Organisationstheorie (OK, Drogen...) unter Weglassen der Einzeltätertheorie aus dem rechtsextremistischen Spektrum sich zu eigen machte.

Von daher ist die Selbstkritik wie sie beispielsweise Frank Jansen im Tagesspiegel vom 2. Juni 2012 unter der Überschrift: „NSU-Morde: Wir waren zu autoritätsgläubig“ stellvertretend für die Zivilgesellschaft formulierte, fehl am Platze.

Jeder der anderes sagte, als die Strippenzieher in unseren Geheimdiensten den PolitikerInnen, den JournalistInnen und damit der Öffentlichkeit insinuierten, wurden von diesem Mainstream als „Spinner“, „Verschwörungstheoretiker“ und vergleichbaren Labels in die Ecke gestellt. Nur muss genau damit jetzt Schluss sein! Auch bei der Arbeit des PUA NSU-Morde an der Verschwörungspraxis von Geheimdiensten und Polizeien.

Was auch vollkommen aus den Augen zu geraten droht, ist Folgendes:

Beate Zschäpe sitzt seit neun Monaten in Untersuchungshaft. Sie schweigt. Das erfordert Kraft. Sehr viel Kraft. Dazu sind nur die allerwenigsten Gefangenen in der Lage.

Woher nimmt sie diese Kraft?! Es gibt nur sehr wenige Fälle, in denen jemand so beharrlich zu schweigen vermochte wie Zschäpe es tut. Die NSU-Gefangenen Zschäpe ist nicht mit den RAF-Gefangenen vergleichbar. Auch Zschäpe hat ein Mitteilungsbedürfnis; siehe Videos, die sie auftragsgemäß verteilt hat, aber auch anderes mehr...

Wir Kritischen haben sehr früh kommuniziert, dass Zschäpe eigentlich bloß zu Schweigen bräuchte. Die Ermittlungsbehörden müssen ihr nachweisen - wovon die halbe Welt ausgeht -, dass sie mit Tatbeiträgen an den Morden beteiligt war. Beweisen! Bei den Zuständen in Verfassungsschutzämtern und den fünf Sokos und einer BAO in Bayern!??

Inzwischen werden reihenweise ebenfalls in Untersuchungshaft gesetzte - vermeintliche oder tatsächliche - Unterstützer des NSU-Terror-Trios wieder entlassen. Bei Zschäpe tut sich die Bundesanwaltschaft trotz hunderten von Ermittlern aus den Ländern und dem BKA sehr schwer. Das ist auch nur logisch, denn dort wo Geheimdienstler mitwirken ist fast alles möglich und nichts verlässlich.

Letztlich wird es nach den Regeln unserer Strafverfahrensordnung gesichert nur noch auf eine Brandstiftung hinauslaufen. Und hinterletztlich wird sie gleichwohl für alles mit verurteilt werden, so ähnlich wie sich die bundesdeutsche Justiz bei den RAF-Prozessen nicht zu schade war, ihre eigenen Regeln (also unsere Rechtsstaatlichkeit im substantiellen Sinne und nicht als formale Hülle) zu brechen.

Aber es bleibt die Frage zu beantworten: Woher nimmt Beate Zschäpe diese Kraft zu schweigen?! Wieder durch die schützenden und ordnenden Hände unserer sog. Verfassungsschützer?

Genauso steht fest, dass die drei gewissermaßen von Anfang an das hatten was gemeinhin erwartet wird: ein ausgesprochenes Mitteilungsbedürfnis. – Es gab diverse Videofassungen zu ihren Morden.

Wer hat sie dahingehend beraten, sie nicht zu veröffentlichen? Sie selbst waren nicht dazu in der Lage. Im Gegenteil, sie investierten viel Energie in die Entwicklung solcher Bekenner-Urkunden. Diverse Fassungen existieren noch. Und deren Entwicklung war es ihnen auch wert, das Risiko einzugehen, weitere in ihre unsäglichen Machenschaften einzuweißen bei zetigleich Dutzenden von V-Leuten, Telefonüberwachungen und anderen operativen Maßnahmen. Aber unsere Verfassungsschützer bekamen gar überhaupt nichts mit.

Warum fühlten sie diese innere Sicherheit, sich anderen anzuvertrauen? Nicht nur denjenigen, die mit technischem Know How in der Lage waren, solche Videos zu entwickeln? Der Grund konnten nur die „ordnenden und schützenden Hände“ aus Verfassungsschutzämtern gewesen sein!

Ebenso ist es nachgerade bizarr, dass die drei auf Urlaube und anderen Gelegenheiten, serienweise für Photo-Castings zur Verfügung standen. Drei Killer. Im Untergrund?!? Es handelte sich eben um keinen klassischen Untergrund, sondern ein gut gepolstertes Horror-Abenteuer, so etwas wie professionelle Auftragsmorde und dafür logistisch notwendige

Banküberfälle. Wann werden die eigentlich en detail auf die „Patzer“ der Behörden untersucht? Wieder von jenen die zum Untersuchungsgegenstand gehören?

Genau so ist fachlich klar, dass die drei über 10 Jahre nicht bloß einen großen Unterstützerkreis hatten, sondern dass viel zu viele von ihren Taten (Raubüberfälle, Morde) wussten. Dies bezeugen schon früh bekannt gewordene und öffentlich vertriebene Lieder genauso wie die konkreten Unterstützungshandlungen.

Sobald der Kreis über 10 bis 12 UnterstützerInnen hinausreicht, so wie die Bundesanwaltschaft endlich annimmt, wird aber gequatscht: Aus Wichtigtuerei, im Bett, oder weil man zusätzliches Know How braucht. Und spätestens ab einer solchen Zahl von MitwisserInnen ist eine solche Mordserie nicht geheim zu halten. Da diese Truppe keine Agentenausbildung genoss und auch nicht entsprechend geführt worden ist – wovon nicht nur die Art der Ausführung ihrer Exekutionen beredtes Zeugnis liefert -, ist es noch klarer: Unser Verfassungs“schutz“ war im Bilde.

Und ausgerechnet den Verfassungs“schützern“, die ihre eigene Amtsleitung tunneln, desinformieren und belügen, soll zu Gute gehalten werden, all dies nicht mit bekommen zu haben? Nein, denn sie „ordneten“ und „schützten“. Mit Kopf und ihren Händen. Man nennt so etwas Rat- und Tathilfe. Und sie verdunkeln ja noch bis heute.

Am krassesten bleiben der Kölner und der Kasseler Fall. In Kassel befand sich ein Verfassungs“schützer“, der ominöse Andreas T., am Tatort, einem Internet-Cafe, als dort der 21-jährige Sohn des türkischen Eigentümers, Halit Yozgar, an seiner Kasse mit gezielten Schüssen hingerichtet worden ist:

- Alle Gäste hörten die Schüsse – der Verfassungs“schützer“ behauptet sie nicht gehört zu haben. Aber wahrscheinlich ist er gehörlos. Dafür hatte er in der Kleinstadt, in der er lebte, wegen seiner rechten Gesinnung den Spitznamen „Kleiner Adolf“. Nein, wie niedrig. - Solche Typen kennen wir auch bei den Polizeien.
- Alle die an den Tresen traten, sahen die Leiche – der Verfassungs“schützer“ trat auch an den Tresen. Er will sie nicht gesehen haben. Aber wahrscheinlich ist er blind.
- Kurz vor den Schüssen trat dieser Verfassungs“schützer“ an die Tür des Internet-Cafes – das kann man auch Schmierestehen nennen.
- Ausgerechnet an diesem Tag interagierte dieser Verfassungs“schützer“ mehrfach mit dem einzigen V-Mann, den er aus der rechten Szene, dem Netzwerk von Blood & Honour, führte. Ansonsten führte er V-Leute aus der islamistischen Szene.
- Inzwischen weiß man, dass er auch bei zwei weiteren NSU-Morden an einem türkischen und einem griechischen Kleinhändler 2005 in München und Nürnberg mit seinem Kasseler V-Mann aus dem „Blood & Honour“-Netzwerk in telefonischem Kontakt stand.
- Dafür stand er aufgrund von sog. Sperrerkklärungen für Befragungen der Polizeien nicht mehr zur Verfügung. Eine auch bloß annähernd seriöse Ermittlungstätigkeit wurde von den Behörden unmöglich gemacht.
- Nach der Tat war der Verfassungs“schützer“ (!) ohnehin geflüchtet. Er gab sich selbst nach Zeugenaufrufen nicht zu erkennen. So etwas stellt im Zusammenhang mit den anderen Tatsachen (= dringender Tatverdacht) eigentlich den klassischen Haftgrund der Fluchtgefahr dar.
- Die sog. „Sperrerkklärungen“ kamen von dem damaligen hessischen Innenminister und jetzigem Ministerpräsidenten, Volker Bouffier. Genauso ein toller Hecht im Kampf gegen Recht und Ordnung wie Günther Beckstein von etwas weiter südlich der hessischen Landesgrenze.
- Bouffier persönlich hat seinerzeit verantwortlich verhindert, dass die Justiz Informanten des Verfassungsschützers Andreas T. vernehmen konnte – sowohl jene „Quelle“ mit rechtsextremen Kameradschaftskontakten als auch V-Leute in der islamistischen Szene oder bei den türkischen Rechtsextremisten „Graue Wölfe“. Die Gründe könne er wegen der erforderlichen Geheimhaltung nicht erläutern, ließ er die Staatsanwaltschaft wissen. Morde sind halt nachrangiger.

- Und die Krönung stellte dar, wenn tatsächlich Alexander Eisvogel, der zu der Zeit Leiter des hessischen Verfassungsschutzes“ gewesen ist, nun Nachfolger von Heinz Fromm als Präsident des BfV werden sollte. Im Gespräch ist er. Friedrich, als BMI, ist auch dazu fähig.
- Auch andere Figuren aus dem Kasseler Spezial-Thriller wurden von den bundesdeutschen Behörden und ihren Ministern für gesperrt erklärt. Bis überhaupt die ersten Fragen der Ermittler zu Andreas T. vom sog. Verfassungsschutz „beantwortet“ wurden, verging ein halbes Jahr! Auch das ist mehr als ungewöhnlich, selbst bei den Schlapphüten. – Mit Verlaub: Aber wie soll man da ernstlich und seriös als Bulle noch ermitteln können?
- In einem freiwilligen psychologischen Test bei dem Zentralen Psychologischen Dienst der hessischen Polizeischule sagte ein Psychologe, er habe Andreas T. als scheinangepasst erlebt.
- In seinen Wohnungen fand die Polizei Abschriften von „Mein Kampf“ und der verbotenen Strophe des Deutschlandlieds. Zu seiner Lektüre gehörte das Buch „Immer wieder töten. Serienmörder und das Erstellen von Täterprofilen“; 2000 im Verlag Deutsche Polizeiliteratur erschienen.

Das ist noch nicht einmal alles. Es gibt noch mehr Belastendes alleine in dieser causa Mord vom 6. April 2006 in Kassel. Dem auch noch „letzten“ Mord an Ausländern des NSU, denn die Polizeibeamtin, die am 25. April 2007 in Heilbronn exekutiert wurde, stellt einen Sonderfall dar. Es wurde mit Kassel, als praktisch ein Verfassungsschutz selbst aufflog, Schluss gemacht. Eigensicherung hat immer eben Vorrang; nicht bloß bei parlamentarischen Untersuchungen. Der Schlusspunkt im April 2006 wird nicht die Entscheidung des NSU-Trios gewesen sein, sondern bestimmte „schützende und ordnende Hände“ war klar geworden, dass sie noch nie so nah an der Aufdeckung gewesen waren.

Bedauerlicherweise erteilt die SZ Andreas T. auch noch in ihrem Artikel „Chaostheorie“ vom 5. Juli 2012 einen der berühmten Persilscheine. Es geht soweit, dass dieser Andreas T. nahezu unkorrigiert in der Mitte des ganzseitigen Artikels mit den Worten: „Ich war das angreifbarste Opfer.“ zitiert ist. Ach Gott-oh-Gott. - Das ist nachgerade mehrdimensional absurd.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Wir Kritischen arbeiten uns nicht an der SZ ab. Wir nehmen nur deshalb mehrfach Bezug auf deren sehr engagierte und kontinuierliche Berichterstattung, weil sie auch in diesem Bereich die Nase mit vorn hat, Meinungsführerschaft beansprucht und dabei – siehe auch unsere PM vom 7.5.2011 – denselben Mechanismen wie die PolitikerInnen (noch) erliegt. Andere Medien als Referenzmaßstäbe fielen noch weiter ab.

Der zweite krasse Einzelfall des NSU-Mörder-Trios, das verheerende Sprengstoffattentat in Köln, hatten wir im Zusammenhang mit der Berichterstattung der „SZ“ in unserer PM vom 7. Mai 2012 hinreichend dargelegt; auch die grauenhafte Rolle des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily, der gleichfalls wie ein ferngelenktes Werkzeug perfekt die objektive Funktion einer schützenden und Orientierung gebenden „Hand“ für so viele – auch Medien - spielte. Denn der gute Otto ist natürlich fernab jeden Verdachts rechtsextremistischer Unterstützungshandlungen; und dies formulieren wir ohne jede Zynik.

Kurzum, um neuerlich an unsere Pressemitteilung vom 7. Mai anzuschließen:

Man sollte endlich das Udenkbare gedanklich zulassen, weil es in realiter ohnedies stattfand bzw. stattfindet. Und das ist die Staatskrise. Es darf nicht sein, dass weiter tolle Sonntagsreden, Gedenk- und Trauerfeiern stattfinden, und die tatsächliche Dimension undekliniert bliebe. Verfassungsschützer haben das NSU-Trio objektiv und auch aus innerer Nähe zu ihrem geistigen Verirrungen unterstützt.

In dieser Kategorie zu denken ist vor allen Dingen dafür notwendig, um die erforderlichen politischen Schlussfolgerungen zu ziehen. Denkblockaden dieser Qualität liegen sowohl bei PolitikerInnen als auch JournalistInnen vor.

Der seit 2,5 Jahren im Ruhestand stehende ehemalige stellvertretende Präsident des BKA, Bernhard Falk, äußerte im Zeugenstand, dass der gesamte Komplex kriminalfachlich stümperhaft bearbeitet worden ist. Er hob sich als einer der wenigen wohlthuend ab:

- Klar hätten die Ermittlungen von sechs Polizeien mit unter anderem fünf Sokos (zeitweise noch Mordkommissionen) und fünf Staatsanwaltschaften zusammengeführt werden müssen.
- selbstverständlich fand er die Kamin-Zimmer-Entscheidung der Innenminister in Garmisch-Partenkirchen, weiter alles hauptsächlich in Nürnberg (BAO Bosphorus; eine „Kriegserklärung“ aus Bayern stand für den Fall, die Bearbeitung durch das BKA zu übernehmen, im Raum) bearbeiten zu lassen, falsch.
- genauso reagierte er pointiert auf diesen unseligen damaligen OStA Kimmel aus Nürnberg, der inzwischen aufgrund seiner Erfolglosigkeit in Bayern zum Lt. OStA beim Generalstaatsanwalt befördert worden ist. Ein Mann, wie geschaffen für das Ermittlungsdesaster gerade auch in Bayern. Aber die Staatsregierung in München weiß was sie an ihn hat. Wieder ein Beispiel für Eignung, Leistung + Befähigung.

So ging es munter weiter bei der Befragung von Falk. Sein Zeugenauftritt hob sich wohlthuend von dem des amtierenden BKA-Chefs Jörg Ziercke ab.

Nur können sich loyale Fachbeamte gegen Figuren wie die damaligen Innenminister Beckstein (Bayern) oder Schäuble (Bund) eben nicht durchsetzen.

Den Tiefpunkt des Einblicks in das Selbstverständnis bestimmter Kreise in den Polizeien bot der stellvertretende Leiter der OK-Abteilung im LKA Hamburg. Der Mann, Herr Felix Schwarz, vermochte beispielsweise bei dem Hamburger Opfer aus dem Juni 2001 von einem – für die OK-Abteilung des LKA Hamburgs – „ganz normalen Türken“ zu reden. Diktion: 'Für uns handelte es sich um einen ganz normalen Türken', um dann kurz darauf ausführlich sein Vorstrafenregister und dessen zu Lebzeiten guten Kontakte zu dem „Who is Who“ (so der Hamburger Polizeibeamte Felix Schwarz) der Hamburger OK-Szene zu betonen.

Nun wissen wir also alle was für die OK-Bekämpfer in Hamburg ein „ganz normaler Türke“ ist.

Die Hamburger Ermittler toppten mit der Einreise eines Mannes aus dem Iran, der vorgab, mit dem Hamburger NSU-Opfer Kontakt aufnehmen zu können, also mit einem Toten, noch die anderen Tollheiten aus Bayern, eine Döner-Bude aus Steuergeldern zu betreiben. Die Bayern brachten es auch fertig, bestimmte Milieus unter der Legende von Journalisten und anderem auszuforschen.

Herr Schwarz beteuerte auf Befragen auch, dass der iranische „Kaffeesatzleser“, der sich zuvor jahrelang erfolglos um eine Einreise in die BRD bemühte, hernach einreiste, dass sie (Polizei Hamburg) damit nichts zu tun hätten. Nein, Herr Schwarz, das machen andere in der Innenbehörde. Was soll man von so jemanden in der OK-Bekämpfung erwarten?

Die Politik träumt sich ein Bild von den Zuständen in unseren Polizeien zu recht und wundert sich dann beim Härtetest, ob in Duisburg bei der Love-Parade oder der NSU-Mord-Serie, also immer gleich etliche Tote. Aber auch dazu können wir Kritischen nur auf unsere bisherige Arbeit verweisen.

Selbst die Grünen mit aufgrund offenkundigen Defiziten bei den Polizeien wie in der Programmatik und der politischen Praxis bei den Grünen inzwischen für notwendig erachteten Polizei-Konferenzen tingeln lieber mit den drei großen Polizeigewerkschaften als zum Beispiel mit unserer BAK Kritischer PolizistInnen durch die Themen.

Alle Interessierten sollten sich klar machen, dass sie nur angelegentlich dieser intensiven Bearbeitung der NSU-Mord-Serie auf unwirklich scheinende Einstellungen bei Polizeibeamten (und Verfassungs“schützern“) im Zeugenstand stoßen und katastrophale

Handlungen bei der Aktenführung, Zusammenarbeit, Ermittlungsmethoden und stur weiter verfolgten falschen Hypothesen (= Verschwörungstheorien!) gestoßen sind. Es ist nicht unüblich, zum Glück nicht normal, aber genau diese Haltungen und Arbeitsweisen sind durch die Politiken im Besonderen der SPD und CDU/CSU geradezu „gezüchtet“ worden.

Wer dann immer noch auf die Versuche der Bernhard Witthauts (GdP; vorher jahrelang Konrad Freiberg), Rainer Wendt (Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund), dies alles glatt zu bügeln (siehe Pressemitteilung vom 11. Juli 2012 nur beispielhaft: „NSU-Fahndungsspannen, DPolG: Rassismussvorwurf gegen Deutsche Sicherheitsbehörden ist böse und falsch“) hereinfallen will, soll dies tun.

Unsere drei großen polizeilichen Berufsverbände / Gewerkschaften arbeiten auch noch in großen Zügen falsch entwickeltem Interesse alleine der PolizeibeamtInnen, nicht der Bevölkerung oder der Politik. Die Realitäten in unseren Polizeien sehen jedenfalls so aus, wie ein Felix Schwarz als stellv. OK-Leiter Hamburgs (!), ein Jörg Ziercke als BKA-Präsident und andere Polizeizeugen Zeugnis abgelegt haben.

Wenn gerade gestern Christine Lieberknecht, immerhin Ministerpräsidentin in Thüringen, sich vor laufenden Kameras zu den jetzt wieder neu „aufgetauchten“ Akten in ihrem Heimat-LKA dahingehend äußert, dass es sich dabei um einen ganz normalen Vorgang handele, dann nimmt sie doch ernst und beim Wort. Das ist genau das was wir ständig wieder darstellen: Akten werden frisiert, selektiert, aufbereitet. Sie sind mal da und mal weg. Sie tauchen auf und ab.

Der Bürger glaubt, in einer OK-Abteilung ist klar geordnet, was man über eine Mordbearbeitung hat. Die thüringische Ministerpräsidentin weiß es besser.

Man mache sich klar, dass vor wenigen Wochen der Sonderermittler Thüringens, der ehem. BGH-Richter Dr. Gerhard Schäfer, seinen Bericht auf unvollständiger Grundlage erstellt hat. Man hat ihm aber Glauben gemacht, er hätte alle Grundlagen im Lande bzw. würden sie ihm auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Für die Ministerpräsidentin ist das alles ganz normal. Leider hat sie recht.

Nun wird ständig geäußert (auch von Mitgliedern des PUA), dass man sich nicht an Verschwörungstheorien beteiligen wolle.

Tatsache ist aber, dass die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus und nahezu alle anderen einzelnen Sonderkommissionen (Soko) der Landespolizeien gemeinsam mit dem BKA bei 10 Morden mit einer und derselben Schusswaffe eine Verschwörungstheorie (Organisierte Kriminalität, Drogenmilieu, Schutzgeld etc.) zur Grundlage ihrer Arbeit nahmen und diese Verschwörungstheorie immer weiter nährten, nichts anderes zuließen und selbst jene Staatsbeamten, die in die Nähe der Realität dachten oder sogar zutreffend arbeiteten als Verschwörungstheoretiker abspeisten. – Das hat schon etwas. Das ist fast etwas für die Couch, für den Therapeuten oder Psychiater, soweit es nicht die bewusst agierenden „ordnenden und schützenden Hände“ angeht. Denn zu einem großen Teil sind die „Patzer“, „Schlampereien“, „Fehler“ eben keine solchen, sondern gelungene Coups aus den Verfassungsschutzämtern heraus.

Glücklicherweise arbeitet der PUA nicht so. Aber die Mitglieder des PUA erlegen sich nach wie vor Denkverbote auf und stellen mal schlaue und weniger schlaue Fragen.

Das wird nicht reichen.

Solange die Mitglieder des PUA scheinbar rational dieser Denkfigur weiter nachgehen, erliegen sie bereits partiell der Verschwörungstheorie, die seitens der „schützenden und ordnenden Hände“ aus Verfassungsschutzämtern so wie unbedarft-naiven ErmittlungsbeamtInnen in die Welt gesetzt worden ist. Und was heißt „in die Welt gesetzt“? In bundesdeutschen Amtsstuben – dazu gehören gerade die Ermittlungsbehörden – gilt nach wie vor das römische Dogma, dass die Wahrheit in den Akten stünde. Das ist schon fast lächerlich, aber Realität.

Manches Mal erlebt man es bei den Sitzungen auch von Seiten der Abgeordneten, dass sie wie unfassbar zusammenfassend freihändig formulieren, was denn noch alles zusammenkommen sollte, um dem Trio auf die Spur zu gelangen:

Photos, Videos (Köln), fünf Taten mit Fahrrädern nachweislich begangen, Zeugenaussagen dazu, Personenbeschreibungen, und die doofen Bullen stellen alles auf Null. Der Verfassungs"schutz" ohnedies. Das „Unfassbare“ ist fassbar, denn die Strippenzieher im Verfassungsschutz haben gekonnt gearbeitet. Auch wenn es schwer fällt und weh tut. Es würde uns allen nützen, wenn endlich auch in dieser Richtung ergebnisoffen gearbeitet würde.

Die Ergebnisbilanz jeden PUA's steht und fällt mit dem Vorsitzenden. Das ist zum Beispiel für den zu den Fehlern beim Berliner Großflughafen „Willy-Brandt“ eingesetzten PUA in Berlin ein schlechtes Omen, wenn der bisherige Parlamentarische Fraktionsgeschäftsführer (PGF) der Piraten aus dem Abgeordnetenhaus Berlins, Martin Delius, den Vorsitz übernimmt. Der junge Mann hat gerade den PGF seiner Fraktion niedergelegt. Nach einer katastrophalen Bilanz im Fraktionsaufbau, wofür die gerade notwendig gewordene Neubesetzung des Fraktionsvorstandes – neun Monate (!) nach Amtsantritt – nur ein Beispiel von vielen ist.

Wie soll dieser 28-jährige Jüngling, gänzlich unbeleckt von parlamentarischen Erfahrungszusammenhängen, den PUA zum Flughafen erfolgreich leiten? Ein Grauen auch für seine hoffentlich kompetenten Mitarbeiter. Aber am meisten für die Berliner Bevölkerung. Und ein „Segen“ für SPD und CDU/CSU sowie bestimmte am Bau beteiligt gewesene Firmen. Mit Delius als Vorsitzendem ist die Katastrophe des PUA zum Regierungsflughafen determiniert. Aber dies nur zur Illustration der Bedeutung des Vorsitizes bei einem PUA.

Sebastian Edathy als Vorsitzender des PUA NSU-Morde hingegen ist ein vollkommen anderes Kaliber. Er ist so unangenehm für zum Beispiel die bestens in unsere Geheimdienste – am meisten in den BND – vernetzte Frankfurter Allgemeine Zeitung, dass sie Edathy in einem Personenporträt am 5. Juli 2012 Übereifer, zu große Emotionalität und Voreingenommenheit vorwirft.

Tatsächlich ist es so, dass Edathy aufgrund seiner für die Bundesrepublik mittlerweile gar nicht mehr so besonderen Biographie eine besondere Empathie aufzubringen in der Lage ist, von der die Ermittlungsbehörden incl. Verfassungs"schutz" offenkundig gegenüber Rechts im Minusbereich verfügen.

Wenn Herr Edathy es schaffen sollte, seinen bisherigen Arbeitsstil bis zum Ende der Aufklärungsarbeit – was trotz des Diskontinuitätsprinzips in Parlamenten nicht zwingend mit dem Ende dieser Legislatur einhergehen kann – beizubehalten, dann werden noch mindestens zwei solcher Sachverhalte wie das Schreddern hoch relevanter Akten im BfV an wenigen Tagen hintereinander und dem anschließenden aktiven Verschleiern gegenüber der Amtsleitung, dem Parlament und der gesamten Öffentlichkeit das Licht der Öffentlichkeit erreichen, sondern dann könnten am Ende tatsächlich die erforderlichen gravierenden Veränderungen im politischen Raum stehen.

Verhindert werden kann dies eigentlich nur noch, wenn Edathy „gekauft“ wird: durch in Aussicht stellen eines Ministerpostens oder ähnlichem. Dabei könnte er mit dieser (Be)Arbeit(ung) mehr hinterlassen als fünf Bundesinnenminister hintereinander.

Es ist ja nicht nur so, dass mit den vielen „Missständen“, die nun aneinandergereiht wie an einer Kette von Fäkalienklos partiell endlich öffentlich werden, „alleine“ beteiligte Polizeien und Verfassungsschutzämter unter Feuer stehen. Nein, genauso natürlich Staatsanwaltschaften, viel zu viele Gerichte und, ja, auch die Politik als gesamtverantwortliche Kraft in unserem Gemeinwesen. So jemand noch die Systemtheorie des Grundgesetzes („Primat der Politik“) für bare Münze nimmt.

Niemand sollte vergessen, wie gerade in den 90er Jahren, bis weit hinein ins erste Jahrzehnt dieses Jahrtausends, geradezu massenhafte Gerichtsurteile in der gesamten BRD „im

Namen des Volkes“ ergingen, in denen Pogrome, die weit über 150 Tötungen von rechts (die NSU-Serie stellt nicht einmal ein Fünfzehntel aller Tötungen durch Rechts dar!), viele andere furchtbare Handlungen heruntergekocht wurden. Auch von Gerichten. Nicht umsonst warnte ein ehemaliger Regierungssprecher davor, bestimmte Gebiete der Bundesrepublik als erkennbar ausländischer Mitbürger zu bereisen. Nicht umsonst kündigten ausländische Konzerne an, Investitionsentscheidungen wg. der offenkundigen Fremdenfeindlichkeit zu unterlassen.

Und dabei wollen wir Kritischen PolizeibeamtInnen noch nicht einmal die spiegelbildlich umgekehrte harte Gangart der Justiz gegen Linke, Anti-Faschisten etc. besonders anführen.

Die Justiz ist eben nicht neutral, sondern sie ist ein Machtinstrument. Das zeigte sich auch bei der Bearbeitung der 10 NSU-Morde. Nicht bloß bei den daran beteiligten Staatsanwaltschaften.

Deshalb wird es noch ganz schwierig: SPD, CDU/CSU haben eigentlich kein Interesse daran, die noch nie stattgefundenene effektive parlamentarische Kontrolle unserer Geheimdienste herzustellen. Jedenfalls hatten sie das bisher noch nie! Das wollen wir hier auch nicht weiter vertiefen. Jeder Kenner weiß dies. Die Interessenlagen sind bekannt.

Deshalb bleibt für die VertreterInnen in den großen Volksparteien der Widerspruch erhalten, dass man einerseits während der laufenden Aufklärungsarbeit des PUA NSU-Mord-Serie sich mit der Begründung, dass man vor der Formulierung von Schlussfolgerungen erst die Tatsachenbasis erarbeiten möchte, aber gleichzeitig FachpolitikerInnen aus denselben Parteien bereits informelle und formale Runden durchführen, indem sie die Reformen der Dienste ernsthaft diskutieren, um dann wenn sich aus dem zivilgesellschaftlichen Raum wer meldet, zu sagen: „Halt! Erst die PUA-Arbeit beenden, dann verändern.“

Welche Methode gerade wieder umgesetzt werden soll, ist ebenfalls hinlänglich bekannt: Die Exekutiven versuchen bei erkannten Missständen – im Besonderen wenn sich die Parlamente damit beschäftigen – durch eigene Beschlüsse, die vor den Ergebnisberichten der PUA's bzw. anschließend des Parlaments ergehen, Veränderungen vorwegzunehmen.

Diese Veränderungen bestehen dann nahezu immer in folgendem Zirkel:

Wir ändern das was aufgrund der Beratungen des PUA's ohnehin kommen wird. Die Ministerien wissen dies, weil sie ständig BeobachterInnen in der Untersuchungsausschussarbeit haben, häufig weit mehr als Abgeordnete vorhanden sind. Die Exekutive ändert dann die Angelegenheiten, dass die erkennbar kommenden Beschlüsse von PUA's + deren Parlamente weitestgehend darin aufgehoben scheinen.

Tatsächlich werden die Beschlüsse so gestaltet, dass die Exekutive weiterhin das machen kann was sie für erforderlich hält. - Beispiele zu PUA's gibt es zuhauf.

In den Ministerien sitzen nur gelegentlich Dummköpfe. Es sind in der Regel gut ausgebildete Fachleute, eben Beamte, also vor allem loyale Menschen, die gehorchen können.

Loyalität kommt noch vor der fachlichen Überzeugung. Nicht zu vergessen: in der Regel opportunistisch. Eben Ministerialschranzen. Und inzwischen, dank Rot-Grün unter Gerhard Schröder, arbeiten ja auch Kohorten an Fachleuten aus der Industrie und großen Verbänden in verschiedenen Ministerien, die zum Beispiel Gesetze mit schreiben.

Die Einordnung diverser Rahmendaten für die Aufklärungsarbeit macht immer noch vielen Mitgliedern des PUA NSU-Morde Schwierigkeiten bei der Zuordnung der bislang bekannt gewordenen „Pannen“:

- Man sollte „Verständnis“ aufbringen können, wenn der MAD angeforderte Akten nicht zeitgerecht liefert. Es ist eine Kunst für sich, Akten so zu manipulieren, dass es bei späterem Aktenstudium nicht auffällt. So etwas braucht einfach ein klein wenig Zeit.

- „Zufällig“ gefundene Protokolle von Telefonmitschnitten ausgerechnet des Jan W. von Ende 1998! „Auffinden“ anlässlich eines bürointernen Umzuges in einem Panzerschrank eine LfV-Mitarbeiterin im sächsischen LfV. Soweit die Legende. Wie lächerlich und absurd. Jan W. war führender Aktivist des Neonazi-Netzwerks Blood & Honour. Die Namensnähe zu „Blut und Ehre“ als Grußformel der Hitler-Jugend zwischen 1926 bis 1945 ist gewollt. - „Schützende + ordnende Hände“...
- Im gesamten Bundesamt für den Verfassungs“schutz“ steht in Frage, wie weit sie sich überhaupt an Gesetze halten, wenn diese nach ihrer eigenen Einschätzung unsinnig sind. - Es ist so wie schon häufig gesagt:
Die einzigen rechtsfreien Räume mit schein-justitieller bzw. schein-parlamentarischer Kontrolle in der Bundesrepublik Deutschland finden sich in den Knästen und den Geheimdiensten.
- So tritt jetzt auch endlich der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, auf den Plan:
"Es gibt keinerlei gesetzliche Prüffristen für Akten. Die Aussage, auch vom Verfassungsschutz, diese Akten hätten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet werden müssen, ist für mich völlig unverständlich", und weiter: "Es gibt nur die Vorschrift zur Sperrung von Akten, keine Aktenvernichtungsverpflichtung."
"Es gibt keinerlei gesetzliche Prüffristen für Akten. Die Aussage, auch vom Verfassungsschutz, diese Akten hätten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet werden müssen, ist für mich völlig unverständlich", sagte Schaar im FTD-Gespräch von heute. "Es gibt nur die Vorschrift zur Sperrung von Akten, keine Aktenvernichtungsverpflichtung."
Warum hört man so etwas nicht aus dem Mitarbeiterstab des PUA, aus dem Bundes- oder Justizministerium? Dort wimmelt es von JuristInnen.
- Diverse Anwerbungsversuche alleine des sächsischen LfV in der Blood & Honour-Szene für V-Leute-Rekrutierungen. Dabei wurden Personen angesprochen, die heute im Verdacht stehen, das NSU-Mörder-Trio mit konspirativen Quartieren und anderem unterstützt zu haben. - „Schützende + ordnende Hände“...
- Ein zuständiger Kriminalhauptkommissar des Thüringer LKA's stellte in einem Vermerk fest, dass die aufgelisteten Namen, jedenfalls „für das hier geführte Ermittlungsverfahren ohne Bedeutung“ seien. – Tatsächlich liest sich die Namensliste wie das Who is Who der mutmaßlichen Unterstützer der NSU-Mörder.
Auch weiß man wie gut gerade die sächsischen und thüringischen PolizeibeamtInnen mit Rechtsradikalen kooperierten; auch dazu gibt es zuhauf Belege.
„Schützende + ordnende Hände“...
- April 1998, Fahnder hören am Szene-Telefon zwischen zwei heute gleichfalls gut bekannten „Jungs“ Gespräche aus Chemnitz ab, in denen es um die Beschaffung von Geld, Kleidung und Elektronik für die Flüchtenden Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ging. - Es passierte: Nichts! Es ist auch fast egal, was im Detail stattfand - „Schützende + ordnende Hände“... von in der Wolle gefärbten rechten PolizeibeamtInnen und Verfassungs“schütz“erInnen.
- Herr Roewer als Leiter des LfV Thüringen: Gespräche über Quellen (= V-Leute) beim Kaffeekränzchen, also ungeschützt, Kerzenschein-Dinner im Amt, Roewer umgeben von sechs weiblichen Mitarbeitern wie ein „balzender Auerhahn“, Roewer (pardon: der Amtsleiter) fährt auf den Fluren Fahrrad, ein anderes Mal empfängt er Mitarbeiter barfußig mit hoch gelegten schmutzigen Fußsohlen, selbstverständlich wurde bei der Justiz interveniert, wenn gegen V-Leute Strafermittlungsverfahren eingeleitet werden

sollten bzw. bereits liefen (Stichwort: „funktionierender Rechtsstaat“, oder: „Vor dem Gesetz sind alle gleich“), ein anderes Mal lädt er Mitarbeiter mitten in der Nacht zum Rapport oder läuft in der Uniform von Erich Ludendorff (Weltkrieg-I-General und Hitler-Mitputschist 1923) bei einem Kulturfest 1999 in Weimar auf.

Selbst wann er von wem seine Ernennungsurkunde zu der Dauerüberforderung nach der Alkoholbeförderung bekam, will er nicht mehr erinnern können (Roewer: „Es war dunkel und ich alkoholisiert.“; vor dem PUA des thüringischen Landtags). Ort der Urkundenübergabe: Angeblich in einer Kneipe.

- In die Amtszeit dieses unsäglichen Helmut Roewers von 1994 bis 2000 fällt die Organisierung der Neonaziszene in Thüringen und Sachsen sowie des NSU! Und zwar mit erheblichen finanziellen Mitteln von den sog. Verfassungsschützern. Roewer betreute selbst gegen alle Regeln als Amtsleiter einen V-Mann. - Heute publiziert Roewer in dem als rechtsextrem eingeschätzten österreichischen Ares-Verlag.
- Für alle Fachleute ist auch präsent, dass die rund 200.000,00 DM, die der V-Mann Tino Brandt vom thüringischen Verfassungsschutz für seine Spitzeldienste erhalten hat, eine auffällig weit über den Regelsätzen liegende Summe darstellt. Sie sind dem Grunde nach unerklärlich. Es sei denn: Tino Brandt sollte Finanzierungshilfen für seine Vereinen/Parteien erhalten oder es flossen Gelder wieder zurück. – Solche Summen jedenfalls sind unüblich.
- Mit Tino Brandt und Marcel Dienel hatte der thüringische Verfassungs“schutz“ zwei der wichtigsten Neonazis auf der Gehaltsliste. Aber die Verfassungs“schützer“ wollen nichts von den NSU-Aktivitäten gewusst haben. Marcel Dienel soll mindestens 25.000,00 DM vom Verfassungs“schutz“ in Thüringen erhalten haben.
- Dass die Behörden im Falle von André E. etwas zu verbergen haben, ist offensichtlich. Bei seiner Festnahme am 24. November 2011 war sein Handy beschlagnahmt und vom Bundeskriminalamt (BKA) an eine Spezialabteilung der Bundespolizei gesandt worden. Nachdem diese die Daten des Handys ermittelt und an das BKA übersandt hatte, wies das BKA die Bundespolizei per Email an, die Handydaten in ihrem Computer zu löschen.
- André E. war die erste Person, die Zschäpe am 4. November 2011 anrief, nachdem sie ihre Wohnung in Zwickau in Brand gesetzt hatte und geflüchtet war. Eine Auswertung von E.s Handy könnte Hinweise geben, wen er anschließend angerufen hat; möglicherweise Geheimdienst- oder Polizeibehörden?
- Sicher ist, dass Zschäpe Kontakte mit Behörden hatte. Laut Schäfer-Bericht hat die Auswertung der Verbindungsdaten des Handys von Zschäpe am 4. November vergangenen Jahres 15 telefonische Kontaktversuche über Anschlüsse des sächsischen Innenministeriums und der Polizeidirektion Südwestsachsen ergeben.
- Am 5. Juli 2012 legte der FDP-Abgeordnete Hartfrid Wolff im Bundestagsuntersuchungsausschuss eine Geheimakte vor, in der auf mehreren Seiten ein Anwerbeversuch einer jungen arbeitslosen Thüringerin in den 1990er Jahren geschildert wird, die ein Katze besaß und eine enge Bindung an die Großmutter hatte – Eigenschaften, die auf Beate Zschäpe zutreffen.
- Nach Prüfung der Akten erklärte dann der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD) noch am gleichen Abend im Namen aller Abgeordneten, unter den damals sehr wenigen Frauen in der Neonaziszene habe sich offensichtlich eine zweite Frau mit den gleichen Charakteristika wie Zschäpe befunden. Die Spekulation über Zschäpe entbehre „jeder Grundlage“. Eine Begründung gab er nicht. Er scheint der

Aktenwahrheit immer noch zu trauen.

So oder ähnlich ließen sich weitere Seiten füllen. Aber das ist inzwischen tatsächlich nicht mehr von höchster Bedeutung. Das Versagen ist durchgehend:

**Im Stil, in der Kompetenz, der Neutralität, der Gesetzestreue
von den Werten.**

Was jetzt vor den politischen Schlussfolgerungen im Vordergrund stehen sollte, ist die Enttarnung solcher Biedermänner-Auftritte wie von Günther Beckstein, der sich erst einmal bis zur Erschöpfung der ZuhörerInnen über 100 Minuten selbst beweihraucherte, bevor er anfing, zum Untersuchungsgegenstand erwähnenswerte Ausführungen zu machen, oder den des OStA Kimmel, der vor allen Dingen eines schaffte: Seine Staatsregierung in Bayern rauszuhalten. Auch die Verantwortlichkeiten von Bouffier, Schily und Schäuble gehören herausgearbeitet.

Aber – bitte – beendet die Naivität, „unsere“ Verfassungs“schützer“ hätten keine Tatbeiträge geleistet! Und etliche von ihnen aus innerer Nähe zu den politischen Vorstellungen des NSU!“

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Thomas Wüppesahl